

## Anrechnung von Modulen oder Prüfungsleistungen

Hiermit wird

bestätigt, dass antragsgemäß folgende Module oder Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium gem. § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Unternehmensführung (i.d.F. vom 23.04.2007) angerechnet werden:

Angerechnete(s) Prüfungsleistung/Modul	Äquivalenzmodul im Masterstudiengang Unternehmensführung

Giessen,

MAUF-Koordinationsstelle

Studiengangleitung